Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	**VO/11GV/2017-122**
	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Federführender Geschäftsbereich:	Datum:	26.09.2017
Bauamt	Verfasser:	Susanne Böttcher

Beschluss zur überplanmäßigen Auszahlung für das Produktsachkonto 54101.09600000-013 BOV Warnow Vorhaben M 7 Feldweg zum Steinberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
	Gemeindevertretung Warnow				

Die Gemeindevertretung Warnow beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 20.000,- € für das Produktsachkonto 54101.09600000-013 Warnow Vorhaben M 7 Feldweg zum Steinberg.

Sachverhalt:
Auf Grund des Änderungsbescheides erhöhen sich die Kosten der o.g. Maßnahme um ca. 20.000,- € auf 70.000,- €.

Im Haushalt der Gemeinde Warnow stehen jedoch nur 50.000,- zur Verfügung.

Die Mehrkosten lassen sich zum Teil durch die zusätzlichen Einzahlungen aus Fördermitteln decken – der Eigenanteil erhöht sich um 2.090,- € von 4.910,- € auf 7.000,- €.

Die 2.090,- € zusätzl. Eigenanteil können aus dem Produkt 54101.52331000 Unterhaltung Brücken (5.000,-) gedeckt werden.

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Warnow vom 19.01.2015 gibt die Gemeindevertretung ihre Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über einer Wertgrenze von 10 % des betreffenden Produktsachkontos.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine: Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen und Einsparungen aus Aufwendungen.

Anlage/n:
- Änderungsbescheid

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

StALU Westmecklenburg
Schwerin,
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

TG des BOV Warnow ü. d. Vors. Lothar Kacprzyk

Seehagen 7
23936 Warnow

Bearbeiter/in:
Krey, Simone

Telefon:
+49 (0)385 59586-354

E-Mail:
simone.krey@staluwm.mv-regierung.de

Datum:
15.09.2017

Bitte immer angeben!

Betriebsnummer:	139581060025
Aktenzeichen:	171316000036

Anlage(n): - Empfangsbestätigung/Rechtsbehelfsverzicht

Änderungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

Den Kosten- und Finanzierungsplan sowie den Bewilligungszeitraum meines Zuwendungsbescheides in der Fassung vom 18.05.2017 für das Vorhaben

M 7 Feldweg zum Steinberg

ändere ich wie folgt:

Der Bewilligungszeitraum (Zeitraum für die Abwicklung des Vorhabens) beginnt – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der durch mich erteilten Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn – **am 18.05.2017 und endet am 30.11.2017**

Ausgaben (Einzelansätze)		Ausgaben lt. Antrag EUR	davon zuwendungsfähig EUR	Bemerkungen
Architekten-/Ingenieurleistungen		11.000,00	11.000,00	
Bauleistungen		59.000,00	59.000,00	
	Summe	**70.000,00**	**70.000,00**	

Finanzierung	
	EUR
Eigenmittel	7.000,00
- davon eigene Mittel	7.000,00
- davon Kredite	
Fremdmittel	0,00
- davon Zuwendungen	0,00
- davon Leistungen Dritter	
bewilligte Zuwendung	63.000,00
Summe	**63.000,00**

Die Zuwendung kann im Rahmen der Bewilligung wie folgt abgerufen werden:

Haushaltsjahr	Zuwendung EUR
2017	63.000,00

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die mit diesem Bescheid getroffenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg in Schwerin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A. Winkelmann

Nachrichtlich:

Amt Grevesmühlen Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Ing.- Büro Wittenburg
Wölschendorf 7
23936 Bernstorf/ OT Wölschentorf

Dez. 11/ Frau Mach